



## Inhalt, Nr. 32/2025

- Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Montag, den 13.10.2025, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze

## Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Montag, den 13.10.2025, 14:00 Uh

Nr. 2656 / Am Montag, den 13.10.2025, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften statt.

### Tageordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.03.2025
2. Unterstützung kulturell bedeutsamer Bausubstanz im Landkreis München
3. Vergabe zur Gestaltung und Erstellung der Ausstellung zur NS-Studie
4. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

#### anschließend nichtöffentlicher Teil

## Vollzug der Baugesetze

### Nr. 2657 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI S. 588, BayRS 2132-1-I)

#### Baugenehmigung vom 29.09.2025

**Vorhaben:** Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Großgarage, hier: Antrag auf Fällung der Bäume Nr. 13, 14 und 15

**Grundstück:** Gemarkung Unterschleißheim

Fl.Nr. 989/2, 989/8

**Bauort:** 85716 Unterschleißheim, Carl-von-Linde-Straße 6/Siemensstr. 22a

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 29.09.2025, Nr. 4.1-0444/25/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Großgarage, hier: Antrag auf Fällung der Bäume Nr. 13, 14 und 15“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterschleißheim Fl.Nr. 989/2, 989/8 in 85716 Unterschleißheim, Carl-von-Linde-Straße 6/Siemensstr. 22a erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 989/7, 984/15,

984/9, 984/11 und 984/10, Gemarkung Unterschleißheim ) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz fehlender Zustimmung (gem. Angaben des Bauherrn im Antragsformular) des Eigentümers des Grundstückes mit der Fl. Nr. 984/10, 984/11, 984/15, 984/9, 989/7 der Gemarkung Unterschleißheim zu erteilen, da öffentlichrechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art.66 Abs.1 Satz 4 BayBO).

6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Stadt Unterschleißheim, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.58, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

**Christoph Göbel**  
**Landrat**

## Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de